

DAMIT ES KEIN BÖSES ERWACHEN GIBT

Ein Ehevertrag? Kommt für viele Frauen nicht in Frage. Ein Fehler, sagt Rechtsanwältin Christiane Warnke. Hier die Argumente, die sie am häufigsten hört - und was sie darauf antwortet

WIE UNROMANTISCH. WIR VERTRAUEN UNS DOCH!

Ist eine Scheidung romantisch? Man sollte in guten Zeiten für schlechte vorsorgen, sonst kommt die Romantik unter Umständen teuer zu stehen. Wer am Anfang einer Ehe nicht verhandeln kann, kann es am Ende erst recht nicht.

LOHNT SICH NICHT, WIR HABEN KEIN VERMÖGEN!

Oft wird es doch erst im Laufe der Ehe aufgebaut. Man muss nicht arm bleiben, nur weil man arm heiratet!

REGELT DAS NICHT ALLES DER STAAT?

Ja, aber was genau? Durch die Unterschrift auf dem Standesamt wird auch eine Art Ehevertrag geschlossen - und zwar mit dem Staat! Dann greifen die gesetzlichen Regelungen zu Unterhalt, Vermögensverteilung und Rente. Die aber vielleicht dann nicht zur persönlichen Situation passen.

> Unterhalt: Seit der Reform des Unterhaltsrechts 2008 muss die Frau wieder arbeiten gehen, sobald das Kind vier Jahre alt ist. Viele Frauen fallen aus allen Wolken, wenn sie das hören. Mit einem Ehevertrag lässt sich zum Beispiel regeln, dass die Person, die sich um das Kind kümmert - das kann ja auch der Vater sein - erst später wieder arbeiten gehen muss.

> Vermögen: Wenn nichts anderes vereinbart wird, gilt die Zugewinngemeinschaft. Dann wird bei der Scheidung gerechnet: Was besaßen beide am Anfang der Ehe, was am Ende. Die Differenz wird hälftig geteilt. Wer mehr hat, muss dem anderen also etwas abgeben. Wenn eine*r während der Ehe etwas geschenkt bekommt oder erbt, zählt das zwar zum Anfangsvermögen und gehört nicht automatisch beiden. Aber der Wertzuwachs muss geteilt werden. Und das kann zum Beispiel bei einer geerbten Immobilie ein Problem sein: Das Geld für den Ausgleich ist dann einfach nicht da. Mit einem Ehevertrag kann man spezielle Vermögenswerte aus dem Zugewinn herausnehmen, und zwar nur für den Fall der Scheidung. Ich würde nie Gütertrennung machen, denn die gilt auch im Todesfall und bedeutet für den oder die Hinterbliebene große Nachteile.

> Rente: Die Ansprüche, die sich während der Ehe in der gesetzlichen,

betrieblichen oder privaten Rente angesammelt haben, werden im Versorgungsausgleich jeweils hälftig übertragen. Wenn beide gleichermaßen eingezahlt haben, ist das unproblematisch. Wenn aber ein Ehepartner selbstständig ist und keine Rentenansprüche hat, oder wenn eine Immobilie als Altersvorsorge dienen soll, dann wird es kompliziert und man muss schauen: Wie lässt sich das verrechnen?

SCHEIDUNG? DAS PASSIERT UNS NICHT

Einfach auf die Zahlen schauen. In Großstädten wird jede zweite Ehe geschieden. Ein Ehevertrag rettet nicht die Liebe - aber das Geld. Vertrag kommt von „vertragen“, und das bedeutet: Verhandeln um eine faire Lösung für beide Seiten.

BEIM EHEVERTRAG ZIEHT DOCH IMMER DIE FRAU DEN KÜRZEREN

Es gibt durchaus noch diese Fälle, in denen der Sohn aus wohlhabendem Haus von seinen Eltern zu einem Ehevertrag gedrängt wird. Meist soll so das Familienvermögen oder -unternehmen im Fall einer Scheidung geschützt werden. Viele Frauen haben Angst, sie sollen da was unterschreiben und stehen danach schlechter da. Aber das lässt sich vernünftig regeln, ohne dass sie gleich auf alle Ansprüche verzichten müssen.



Christiane Warnke
ist Anwältin in Zorneding bei München und spezialisiert auf Familien- und Erbrecht